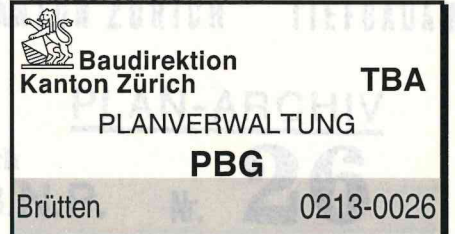


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Februar 1981



639. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 23. Januar 1981 ersuchte der Gemeinderat Brütten mit Schreiben vom 12. Dezember 1980 um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Harossenstrasse/Kyburgweg III. Kl. zwischen der ausgebauten Harossenstrasse III. Kl. (West) und der Brühlstrasse III. Kl. Nr. 8.

Brütten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Brütten vom 15. Oktober 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Harossenstrasse/Kyburgweg III. Kl. zwischen der ausgebauten Harossenstrasse III. Kl. (West) und der Brühlstrasse III. Kl. Nr. 8 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Brütten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Brütten, 8311 Brütten (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Februar 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller